

Niederschrift

über die 48. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 24.04.2013
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:25 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	2. Bürgermeister	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Heuft, Jürgen	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Rasch, Gerlinde	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Scales, Martina	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Sleich, Ferdinand	Gemeinderatsmitglied	anwesend ab TOP 5
Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Stoßberger, Werner	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Wiedemann, Georg	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Schuster, Gudrun	Schriftführerin	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamt	anwesend

Der Vorsitzende begrüßt den Pressevertreter und die beiden Zuhörer.

Er bittet den Gemeinderat um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Entscheidung über die Fortführung des Vertrages ab 01.10.2013“ und den Punkt „Bebauungsplan Nummer 79 "Östlich der Föhrenstraße" des Marktes Peiting: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II und § 2 II BauGB“.

Beschluss Nr. 523

Der Gemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung um diese beiden Punkte einverstanden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
 einstimmig angenommen

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.13
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Umbenennung der Primus-Koch-Volksschule Hohenpeißenberg
4. Landratsamt Weilheim Schongau
Aktion Standortprofi 2013
5. Dr. Fischer Wilhelm, Peißenberg
Neubau einer Garage mit Carport; Neubau eines Büros
Ammerhöfer Weg 6, 82383 Hohenpeißenberg
6. Weber Albert, Hauptstr. 55;
Bauvoranfrage zu einer Nutzungsänderung
7. Schachtner Petra, Glückaufstr. 15:
Neubau eines Einfamilienhauses in der Füssener Str.
8. Ana und Frank König, Blumenstr. 23:
Anbau eines Wintergartens
9. Maier Margit, Zugspitzweg 16:
Umbau einer Dachgaube
10. Naherholungsgebiet Hetten:
Bau eines Beachvolleyballplatzes
11. Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden: Vergabe
12. Widmung der Verlängerung der Bahnhofstr.
13. Widmung der Oberfeldstr.
14. Widmung des Wegs "Am Anger" im Ortsteil Hetten
15. Widmung des Eierbachwegs
16. Widmung der Alpenblickstr.
17. Widmung der Verlängerung des Zugspitzwegs
18. Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
Entscheidung über die Fortführung des Vertrages ab 01.10.2013
19. Bebauungsplan Nummer 79 "Östlich der Föhrenstraße" des Marktes Peiting:
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II und § 2 II
BauGB
20. Bekanntgaben

TOP 1
Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.13**Beschluss Nr. 524**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.03.13.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
einstimmig angenommen

TOP 2
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)

Bürgermeister Dorsch verliest die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe laut Anlage 1.

TOP 3
Umbenennung der Primus-Koch-Volksschule Hohenpeißenberg Hohenpeißenberg**Sachverhalt**

Im November 2011 hatte das Staatliche Schulamt Weilheim im Auftrag der Regierung von Oberbayern gebeten, die Primus-Koch-Volksschule auf freiwilliger Basis in Primus-Koch-Grundschule umzubenennen. Lehrerkollegium, Elternbeirat und Gemeinderat waren damals nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Kosten (Siegel, Stempel usw.) gegen eine Umbenennung der Schule.

Die Regierung von Oberbayern teilt nun mit Schreiben vom 24.01.13 über das Staatliche Schulamt Weilheim mit, dass mit Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG zum 01.08.2012 die Bezeichnung Volksschule in der Benennung der Grundschulen wegfällt. Soweit noch nicht vollzogen, wird die Bezeichnung der bislang nicht umbenannten Schulen in Grundschule geändert. Mit amtlicher Bekanntmachung der Rechtsverordnung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 7 vom 05.04.13 wurde die Primus-Koch-Volksschule Hohenpeißenberg bereits in Primus-Koch-Grundschule Hohenpeißenberg umbenannt. Auf gemeinsamen Antrag der Gemeinde und Schule könne laut Regierung lediglich der Zusatz Volksschule beantragt werden, sodass unsere Schule Primus-Koch-Grundschule Hohenpeißenberg (Volksschule) heißen würde. Ein Antrag sei an keine Frist gebunden und könne jederzeit gestellt werden. Die Verwaltung und die Schulleiterin sind der Auffassung, dass eine derartige Bezeichnung der Schule keinen Sinn mache und die Umbenennung in Primus-Koch-Grundschule Hohenpeißenberg belassen werden sollte.

Beschluss Nr. 525

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Umbenennung der Primus-Koch-Volksschule Hohenpeißenberg in Primus-Koch-Grundschule Hohenpeißenberg. Der Zusatz Volksschule soll nicht beantragt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
einstimmig angenommen

**TOP 4
Landratsamt Weilheim Schongau
Aktion Standortprofi 2013****Sachverhalt**

Der Vorsitzende erläutert die Aktion Standortprofi des Landratsamtes und teilt mit, dass die Fa. IWEST vor zwei Jahren erfolgreich an dieser Aktion teilgenommen habe. Im vorigen Jahr habe sich leider keine Firma gefunden, die teilnehmen wollte. Er bittet den Gemeinderat und den Gewerbeverein Betriebe auf die Aktion anzusprechen und um Rückmeldung von Interessierten an die Gemeinde. Außerdem bittet er den anwesenden Pressevertreter des Weilheimer Tagblatts Herrn Schubert, die Suche der Gemeinde nach geeigneten Betrieben in der Zeitung zu veröffentlichen, mit dem Hinweis, dass sich interessierte Firmen bei der Gemeinde melden sollen.

**TOP 5
Dr. Fischer Wilhelm, Peißenberg
Neubau einer Garage mit Carport; Neubau eines Büros
Ammerhöfer Weg 6, 82383 Hohenpeißenberg****Sachverhalt**

Herr Wilhelm Fischer beabsichtigt diverse Erweiterungen an seinem Anwesen zu errichten. Zum Einen den Bau einer Garage mit angeschlossenem Carport auf der vom ihm neuerworbenen Fläche gegenüber des Haupthauses. Diese sind laut Art. 57 BayBO verfahrensfrei und können somit in einem Gebiet ohne Bebauungsplan wie diesem, genehmigungsfrei errichtet werden. Zum Anderen soll zwischen die bestehenden Gebäude Haupthaus und Werkstatt ein Bürogebäude errichtet werden. Dieses Bürogebäude schließt direkt an die vorhandene Werkstatt an, lässt aber dabei noch Raum für einen Außenabgang auf der Seite des Wohnhauses.

Aus baurechtlicher und städtebaulicher Sicht dürfte gegen diese Baumaßnahme nichts einzuwenden sein.

Beschluss Nr. 526

Der Bauantrag von Herrn Wilhelm Fischer wird befürwortend an das Kreisbauamt weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 6**Weber Albert, Hauptstr. 55;
Bauvoranfrage zu einer Nutzungsänderung****Sachverhalt**

Herr Albert Weber beabsichtigt, das Gebäude mit der Hausnummer 55 an der Hauptstraße zu erwerben, um es umzubauen, deshalb sollen die Nutzungsmöglichkeiten vorab mit einer Bauvoranfrage geklärt werden. Konkret plant Herr Weber den Einbau von drei weiteren Wohneinheiten in das Erdgeschoss. Nur eine Einheit soll weiterhin als Fläche für Gewerbe, wie z.B. ein Cafe oder eine Eisdiele, verbleiben. Dies ist in diesem Bereich jedoch essentiell, da der für dieses Gebiet gültige Bebauungsplan „Hauptstraße-Schulweg“ einen Mischgebietscharakter fordert. Nach einer möglichen Zustimmung durch den Gemeinderat würde beim Kreisbauamt geprüft werden, ob diesem Kriterium dann noch entsprochen wird.

Beschluss Nr. 527

Der Gemeinderat stimmt zu, diese Voranfrage befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten, mit der Auflage, dass bei der angestrebten Nutzungsänderung der Mischgebietscharakter erhalten bleibt. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass sich in der näheren Umgebung die Grundschule, Feuerwehr, ein Autohaus und Glascontainer befinden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 7**Schachtner Petra, Glückaufstr. 15:
Neubau eines Einfamilienhauses in der Füssener Str.****Sachverhalt**

Frau Schachtner möchte mit einer Bauvoranfrage prüfen lassen, ob das Errichten eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Füssener Str. 24 (Fl.-Nr.: 329/20) möglich ist. Das geplante Bauwerk hätte eine Größe von 9 m x 14 m und entspräche einer einstöckigen Bungalow-Bauweise. Die Dachneigung würde sich an der umliegenden Bebauung orientieren. Hinzu käme noch eine Einfach-Garage mit den Ausmaßen 6,20 m x 8,20 m. Ein neuer Grenzverlauf würde entstehen, der eine Zufahrtsbreite von 3,00 Metern garantiert. Aus baurechtlicher Sicht sprechen hier keine offenbar keine Einwände gegen dieses Vorhaben, die Nachbarunterschriften sind vollständig. Aus städtebaulicher Sicht jedoch dürfte es sich hierbei um einen Grenzfall handeln, da das geplante Gebäude teilweise im Außenbereich liegt.

Beschluss Nr. 528

Der Gemeinderat beschließt, die Voranfrage befürwortend an das Kreisbauamt mit nachfolgender notariell zu sichernder Auflage weiterzuleiten: Der vorhandene Pumpenschacht des Druckentwässerungssystems in der Füssener Straße / Klausenstraße des Grundstücks Fl.-Nr. 329/20 ist im Falle eines positiven Vorbescheides mitzubedenutzen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 8**Ana und Frank König, Blumenstr. 23:
Anbau eines Wintergartens****Sachverhalt**

Herr und Frau König haben das Grundstück in der Blumenstraße 23 erworben und beabsichtigen, das Anwesen insgesamt zu sanieren. Geplant ist u. a. ein genehmigungspflichtiger Anbau Richtung Süden. Dieser Anbau soll die Ausmaße von 3,3 m in der Tiefe und 6,6 m in der Breite haben.

Nach Süden hin soll dieser verglast werden.

Da in diesem Bereich der Blumenstraße schon ähnliche Bauten errichtet wurden, kann nun von einem Einfügen in die Umgebung gesprochen werden.

Beschluss Nr. 529

Der Gemeinderat leitet diese Bauvoranfrage befürwortend an das Kreisbauamt weiter.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 9**Maier Margit, Zugspitzweg 16:
Umbau einer Dachgaube****Sachverhalt**

Das Ehepaar Maier beabsichtigt, Umbauarbeiten im Zugspitzweg 16 durchzuführen. Konkret handelt es sich hierbei um den Umbau einer Dachgaube, die bisher als sog. Schleppgaube ausgeführt ist. Diese Schleppgaube soll zur negativen Dachgaube umgebaut werden. D.h. in der Dachfläche entsteht ein kleiner Balkon, der niveaugleich vom obersten Geschoss zu betreten ist.

Beschluss Nr. 530

Da es sich bei diesem Gebiet um Innenbereich nach § 34 BauGB handelt und auch nicht von einer störenden Wirkung ausgegangen werden kann, beschließt der Gemeinderat, dieses Bauvorhaben befürwortend an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 13
Persönlich beteiligt 1 (Gemeinderatsmitglied Maier)
einstimmig angenommen

TOP 10 Naherholungsgebiet Hetten: Bau eines Beachvolleyballplatzes

Sachverhalt

Da die Gemeinde eine äußerst großzügige Einzelspende in Höhe von 20.000.- € eines ortsansässigen Betriebs erhalten hat und die Gemeinderäte in einer vorangegangenen Sitzung diesen Betrag nochmals um 5.000.- € aufgestockt haben, konnte mit dem Bau dieses Beachvolleyball-Platzes zügig begonnen werden.

Federführend hierbei ist Herr Röthlingshöfer, der mit außergewöhnlichem Ehrgeiz und enormem Zeitaufwand dieses Projekt vorangetrieben hat. Dank dieser guten Koordination wird der neue Platz voraussichtlich Ende April vollendet und stellt somit eine weitere Bereicherung für den Ort dar.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass noch eine Einweihung und ein Helferfest stattfinden werde. Das Gelände um den Badensee sei bis Mitte Juni fertig gestellt.

Der Vorsitzende erläutert, dass in der öffentlichen Sitzung lediglich die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage vergeben werden kann. Bei der Photovoltaikanlage Schule sei die Angebotsfrist noch nicht abgelaufen, deshalb müsse diese Vergabe in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden.

TOP 11 Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden: Vergabe Klärwerk
--

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen am 12.12.2012 und am 06.03.2013 bereits über den Bau von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Gebäuden beraten bzw. deren Ausschreibung beschlossen. Nach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung mit abschließender Submission liegen der Gemeinde vier Angebote vor. Zur Abgabe eines Angebots wurden sieben Firmen aufgefordert, eine weitere wurde im Zuge der Nachsendung beteiligt. Nach einer Prüfung der Angebote durch das Bauamt hat sich das der Firma SES 21 AG aus Oderding als das wirtschaftlichste herausgestellt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 34.371,74 €. Die Kostenschätzung lag bei 33.000 €.

Beschluss Nr. 531

Der Gemeinderat beschließt, den Bau der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Klärwerkshauses an die Firma SES 21 AG aus Oderding mit einer Auftragssumme von 34.371,74 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 12
Widmung der Verlängerung der Bahnhofstr.**Sachverhalt**

Bei einer Überprüfung des gemeindlichen Bestandsverzeichnisses für Straßenwidmungen ist aufgefallen, dass einige Wege nicht oder nicht mehr ausreichend gewidmet sind.

Die Bahnhofstraße ist bisher nur bis zur Hausnummer 71 gewidmet.

Die neue Widmung umfasst die gesamte Länge der Bahnhofstraße mit dem Anfangspunkt an der Abzweigung Hauptstraße und dem Endpunkt Flurgrenze zum Grundstück 209. Dies beinhaltet einen 32 Meter langen Stich Richtung Norden vom bestehenden Wendehammer aus. Die neue Länge dieser Straße beträgt somit 1312 Meter. Hinzu kommt noch die Stichstraße zu den Anwesen mit den Nummern 60 und 62a mit einer Länge von 76,70 Metern.

Des Weiteren wird der „Bahnhofsvorplatz“ mit den Maßen 41,5 Metern in der Breite sowie 18 Metern in der Tiefe ebenfalls dieser Widmung zugesprochen.

Beschluss Nr. 532

Der Gemeinderat beschließt, oben genannte Straßen mit den Fl.-Nrn.: 219/2, 205/15 und 205/4 nach Art. 6 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen und ermächtigt den Verzeichnissführer diese Widmung in das Bestandsregister einzutragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 13
Widmung der Oberfeldstr.**Sachverhalt**

Die Oberfeldstraße im Ortsteil Hetten war bisher nicht vollständig gewidmet.

Beschluss Nr. 533

Der Gemeinderat beschließt, die Oberfeldstraße mit den Fl.-Nrn. 263/14 und 264/1, unterbrochen durch die Ortsstraße Schützenstraße mit einer Länge von 356,70 Metern als Ortsstraße zu widmen. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Nordstraße und Endpunkt die Flurgrenze zum die Einmündung in den Kapellenweg (Fl.-Nr. 264). Ferner ermächtigt der Gemeinderat den Verzeichnissführer diese Widmung in das Bestandsregister einzutragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 14
Widmung des Wegs "Am Anger" im Ortsteil Hetten**Sachverhalt**

Die Straße „Am Anger“ im Ortsteil Hetten dient hauptsächlich als Zufahrtsweg der dort stehenden Reihenhäuser. Diese Straße war bisher vollständig nicht gewidmet.

Beschluss Nr. 534

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Am Anger“ als Ortsstraße zu widmen. Die Widmung umfasst die Flurnummern 262/1 und 364/2, somit teilt sich diese Straße in zwei Segmente. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Oberfeldstraße und Endpunkt die beiden Einmündungen in die Schützenstraße. Die Länge beträgt insgesamt 254 Meter. Der Gemeinderat ermächtigt den Verzeichnissführer diese Widmung in das Bestandsregister einzutragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 15
Widmung des Eierbachwegs**Sachverhalt**

Der Eierbachweg war bisher nicht vollständig gewidmet. Dieser Weg befindet sich in gemeindlichem Besitz.

Beschluss Nr. 535

Der Gemeinderat beschließt, den Eierbachweg als Ortsstraße zu widmen. Dies umfasst die Flurnummern 193/3 und 193/11 mit einer Gesamtlänge von 105 Metern einschließlich des Wendeplatzes am Ende. Der Anfangspunkt liegt an der Einmündung zur Alpenstraße, der Endpunkt an der Grenze zum Flurstück 194/3. Der Gemeinderat ermächtigt den Verzeichnissführer diese Widmung in das Bestandsregister einzutragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 16
Widmung der Alpenblickstr.**Sachverhalt**

Die Alpenblickstraße war bisher nicht vollständig gewidmet. Ebenso der Fußweg zwischen den Anwesen 5 und 7, und 35 und 37.

Beschluss Nr. 536

Der Gemeinderat beschließt, die Alpenblickstraße als Ortsstraße zu widmen. Die Widmung umfasst die Flurstücke 730/85, 730/16, ein Teilstück der Fl.-Nr. 738/1 und die Stichstraße mit der Flurnummer 730/28. Der Anfangspunkt dieser Straße ist die Einmündung in das Flurstück 749/0, derzeit die Bundesstraße 472. Der Endpunkt einerseits der Zusammenschluss der Straße bei Haus Nr. 1, des Weiteren im nördlichen Bereich der Stichstraße die Grenze zum Flurstück 730/26. Im östlichen Bereich schließt die Ortsstraße Alpenblickstraße an den öffentlichen Feld- und Waldweg Bschorrwaldweg an der östlichen Grundstücksgrenze der Flurnummer 730/84.

Daraus ergibt sich eine Gesamtlänge der Alpenblickstraße von 856 Metern.

Der Weg der als „Fußweg durch die Alpenblickstraße“ bezeichnet wird, soll als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet werden. Dieser Weg beginnt an der südlichen Grenze der Flurstücke 730/53 und 730/55, er endet an der nördlichen Grenze der Flurstücke 730/45 und 730/46. Die Länge dieses Wegs beträgt somit 105 Meter. Des Weiteren erhält er die teilweise Beschränkung „nur Fußgänger“.

Der Gemeinderat ermächtigt den Verzeichnissführer diese Widmungen in das Bestandsregister einzutragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 17
Widmung der Verlängerung des Zugspitzwegs**Sachverhalt**

Der Zugspitzweg war bisher nur in südlichen Bereich als Fußgängerweg gewidmet. Eine Widmung bis zum Anschluss an die Hochlandstraße bestand bisher nicht.

Beschluss Nr. 537

Der Gemeinderat beschließt, ein Teilstück der Fl.-Nr. 175/10, den sog. Zugspitzweg als Ortsstraße zu widmen. Der Anfangspunkt ist die Abzweigung der Hochlandstraße bei der Fl.-Nr. 195/2 und der Endpunkt die westliche Grenze des Flurstücks 175/4 im Anschluss an die bisherige Widmung. Daraus ergibt sich eine Länge von 182 Metern.

Der Gemeinderat ermächtigt den Verzeichnissführer diese Widmung in das Bestandsregister einzutragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 18**Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
Entscheidung über die Fortführung des Vertrages ab 01.10.2013****Sachverhalt**

In der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2011 beschloss der Gemeinderat, sich an der Fachstelle für Obdachlosigkeit im Landkreis Weilheim-Schongau zu beteiligen. Es wurde ein Vertrag für einen zweijährigen Erprobungszeitraum (01.10.2011 bis 30.09.2013) abgeschlossen.

Im Cluster Peißenberg (Hohenpeißenberg, Huglfing, Eberfing, Peißenberg) wurde die Fachstelle 2012 von 73 Personen/Familien aufgesucht, sechs hiervon kamen aus Hohenpeißenberg. Landkreisweit suchten 2012 195 Personen die Fachstelle auf. In den Haushalten waren insgesamt 114 Kinder betroffen. In 62 Fällen konnte durch erfolgreiche Prävention der Wohnraum erhalten werden. In sieben Fällen wurden Beratungen für nicht beteiligte Kommunen durchgeführt. Zwei weitere Gemeinden haben sich entschlossen der Vereinbarung ab 2013 beizutreten (Böbing und Rottenbuch).

Der vorliegende Vertragsentwurf sieht eine Befristung auf ein Jahr vor, mit automatischer jährlicher Verlängerung (Kündigung mit Jahresfrist zum 30.09. des Folgejahres). Nach dem neuen Vertrag würde die jährliche Beteiligung an der Personal- und Sachkostenpauschale zur Finanzierung der Fachstelle 1,06 € pro Einwohner (rund 4.000 €) für die Gemeinde Hohenpeißenberg betragen (Oktober 2011 0,973 €/Einwohner jeweils abzüglich der 10 %igen Eigenbeteiligung des Trägers). Die Kostensteigerung gegenüber 2011 begründet sich aus den Personalkostensteigerungen der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie und den Ergebnissen der Tarifverhandlungen, als auch, dass die bislang kostenlose Unterbringung in den Räumen des Cluster nicht zu halten war.

Eine Beteiligung des Landkreises wird über die Herzogsägmühle nochmals abgeklärt.

Beschluss Nr. 538

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Beteiligung der Gemeinde Hohenpeißenberg an der Fachstelle für Obdachlosigkeit zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
einstimmig angenommen

TOP 19

Bebauungsplan Nummer 79 "Östlich der Föhrenstraße" des Marktes Peiting: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II und § 2 II BauGB

Sachverhalt

Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplan Nummer 79 „Östlich der Föhrenstraße“ des Marktes Peiting Kenntnis. Da durch den Bebauungsplan keine öffentlichen Belange der Gemeinde Hohenpeißenberg berührt werden, erfolgt keine Stellungnahme der Gemeinde.

TOP 20

Bekanntgaben

- Bürgermeister Dorsch gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung am 15. Mai bekannt. In dieser Sitzung wird der Haushaltsplan behandelt.
- Außerdem gibt er zur Kenntnis, dass morgen Abend um 19.00 Uhr im Rathaus ein Treffen zur nächsten Hohenpeißenberger Künstlerausstellung stattfindet.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.25 Uhr.

Zur Bürgerviertelstunde gibt es keine Wortmeldungen.

Für die Richtigkeit:

D o r s c h
1. Bürgermeister

S c h u s t e r
Schriftführerin